

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

zum Thema:

Trinkwasserversorgung und Brunnen in Berlin: Wie sicher ist unsere Wasserversorgung bei Stromausfall?

und **Antwort** vom 27. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13607

vom 17. Oktober 2022

über Trinkwasserversorgung und Brunnen in Berlin: Wie sicher ist unsere Wasserversorgung bei Stromausfall?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie lange ist die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser über das Leitungsnetz der Berliner Wasserbetriebe im Fall eines flächenhaften Stromausfalls (Blackout) in Berlin gesichert?

Antwort zu 1:

Hierzu berichten die Berliner Wasserbetriebe (BWB):

„Die Trinkwasserversorgung ist im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls über Notstromaggregate für 36 Stunden gesichert. Ein ähnliches Konzept für die Abwasserentsorgung befindet sich in der Umsetzung.“

Frage 2:

Wie viele Notbrunnen stehen in Berlin im Fall der Störung der zentralen Wasserversorgung zur Verfügung, und wie viele von diesen stellen Wasser in Trinkwasserqualität bereit?

Antwort zu 2:

Nach Kenntnis des Senats gibt es in Berlin 2.079 Notwasserbrunnen. Von denen sind 1.614 Brunnen funktionstüchtig (Schriftliche Anfrage Nr. 19/10826 vom 28.01.2022).

Die Trinkwassernotbrunnen fördern Grundwasser, um vom öffentlichen Trinkwassernetz in Notfällen (Zivil- oder Katastrophenschutz) unabhängig zu sein. Daher sind diese Brunnen nicht an die Trinkwasserleitungen angeschlossen. Die Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs aus Trinkwassernotbrunnen im Verteidigungs- und Katastrophenfall richten sich nicht nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung. Im Falle des Zivilschutzes gelten die Vorschriften des § 3 der Ersten Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSv) vom 31.03.1970 – BGBl. I S. 357. Das geförderte Grundwasser wird keiner vorherigen Aufbereitung gemäß den Anforderungen aus der Trinkwasserverordnung unterzogen. Für Trinkwassernotbrunnen, bei denen eine Gefährdung des daraus zu fördernden Trinkwassers befürchtet werden muss, werden Chlortabletten bereitgestellt.

Frage 3:

Wie viele der in Berlin vorhandenen Notbrunnen weisen Sanierungsbedarf auf, und wie viele sind mangels Instandhaltung derzeit nicht betriebsbereit?

Antwort zu 3:

Von den vorhanden 2.079 Notwasserbrunnen weisen 600 Brunnen einen Sanierungsbedarf aus. Derzeit sind 465 Notbrunnen nicht betriebsbereit (Stand 05.05.2022).

Frage 4:

Wo sind in welcher Menge Tabletten zum Entkeimen von Wasser, das keine Trinkwasserqualität hat, für den Notfall vorrätig, für welche Einwohnerzahl steht diese Art der Wasseraufbereitung zur Verfügung?

Antwort zu 4:

Die Tabletten zur Desinfektion von Wasser, das aus Trinkwassernotbrunnen stammt, werden zentral gelagert. Dabei handelt es sich um etwa 33,5 Mio. Tabletten, die zur Desinfektion von jeweils 10 Litern Wasser dienen. Sie werden im Katastrophenfall den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern Berlins zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Welche Empfehlung gibt der Senat pro Kopf zum Bevorraten von Trinkwasser im Haushalt im Rahmen der individuellen Krisenvorsorge?

Antwort zu 5:

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung, insbesondere zum Thema Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) veröffentlicht und sind unter folgendem Link abzurufen:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html.

Das BBK stellt hierfür zusätzlich die Broschüre „Katastrophenalarm! - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ zur Verfügung und fasst Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen. Checklisten unterstützen die Bevölkerung bei der Umsetzung:

https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html.

Danach sind pro Person ca. 14 Liter Flüssigkeit je Woche, mithin ca. 2 Liter pro Tag zum Trinken vorzuhalten. Geeignete Getränke sind Mineralwasser, Fruchtsäfte, länger lagerfähige Getränke. Zusätzlich sollte bei lang andauernden Ausfällen der Wasserversorgung ein Wasservorrat für die Hygiene in allen verfügbaren größeren Gefäßen gesammelt werden: Badewanne, Waschbecken, Eimer, Töpfe, Wasserkanister, etc. Wasser kann durch Entkeimungsmittel länger haltbar gemacht werden.

Berlin, den 27.10.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz